



Seit 1924

Schiessl

Kälte- und Klimaanlagebedarf

Gemeinsam
umweltgerechte
Alternativen
finden!
Wir beraten Sie gerne.



Der umweltorientierte Großhandel!

www.schiessl-kaelte.com

Haben Sie schon Ihre Sachkundebescheinigung gemäß der Chemikalien-Klimaschutzverordnung bzw. haben Sie Ihren Betrieb schon zertifizieren lassen?

Die Übergangsfrist für Personen, die Tätigkeiten an Kälte- und Klimaanlage, Wärmepumpen, Brandschutzsystemen, Feuerlöschern und Hochspannungsanlagen ausführen, welche fluorierte Treibhausgase (in unserem Fall die gängigen HFCKW Kältemittel) enthalten, ist am 04. Juli diesen Jahres ausgelaufen. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Arbeiten ohne eine entsprechende Sachkundebescheinigung nicht mehr ausgeführt werden.

Die aktuellen Zahlen der zuständigen Stellen, wie die lokalen Innungen bzw. Handwerkskammern und der IHK, lassen allerdings den Rückschluss zu, dass diese Tatsache bei weitem noch nicht in allen Kältefachbetrieben wahrgenommen worden ist und viele Kältemonteur noch ohne Zertifikat unterwegs sind.

Deshalb jetzt unbedingt handeln und die Sachkundebescheinigung entsprechend beantragen!

Auch die Antragsstellung zur Zertifizierung der Fachbetriebe ist inzwischen geregelt, auch hier war der Stichtag der 04. Juli 2009.

In den verschiedenen Bundesländern sind leider verschiedene Behörden für die Erteilung der Zertifikate zuständig. Auch die Zahl der Auskünfte, die bei der Antragsstellung geleistet werden müssen, schwankt von den im §6 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgeführten Mindestangaben bis hin zu einem umfangreichen Fragebogen, in dem auch die Personalstärke, Art der betreuten Anlagen, bis hin zum vorhandenen Equipment zur Lecksuche abgefragt werden.

Genauere Informationen über die verschiedenen Kategorien gemäß Verordnung (EG) 303/2008 und dem konkreten Erwerb der nötigen Qualifikation bzw. der Antragsstellung bekommen Sie bei den oben genannten Organisationen sowie als Download auf der Schiessl Website im Bereich:

Technische Informationen - ChemikalienKlimaschutzV - Zertifizierung

R22 Ausstieg / Nachfüllverbot von R22 Neuware

Für die EU gilt gemäß der Verordnung 2037/2000 zum 01.01.2010 ein Verbot für den Einsatz von HFCKW Neuware zu Servicezwecken in bestehenden Anlagen.

Dieses betrifft hauptsächlich R22 aber auch andere Kältemittel, die einen Anteil an R22 enthalten, wie R402A/B, R403B oder R408A.

Ab dem 01.01.2015 ist dann auch der Einsatz von Recyclingware nicht mehr gestattet.

Dadurch ergeben sich für den Betrieb und Service von Anlagen, die eines der betroffenen Kältemittel enthalten, einschneidende Konsequenzen. Aufgrund dieses Umstandes gibt es grundsätzlich vier verschiedene Lösungsszenarien:

Lösungsansatz eins belässt die Anlage im aktuellen Zustand und geht von der Verfügbarkeit von R22 Recyclingware im Havariefall aus.

Diese Lösung ist riskant, da von Seiten der Kältemittel-Hersteller und auch von den meisten Kältemittel-Distributoren keine Recyclingware angeboten wird.

Dadurch kann eine schnelle Reaktion auf eine durch Kältemittelverlust bedingte Störung schwierig werden und es können durch die längere und ungeplante Ausfallzeit der Anlage erhebliche Probleme entstehen.

Außerdem ist diese Lösung dann auch zeitlich auf max. 5 Jahre beschränkt.

Lösungsansatz zwei besteht in einem Ersatz der alten HFCKW Anlagen durch komplett neue und zeitgemäße Systeme. Diese Lösung ist bezüglich des Energieverbrauchs, technischer Performance und aus Sicht der Umwelt zu bevorzugenden, wenn die kommerziellen Rahmenbedingungen dies zulassen.

Einige große Betreiber von Kälteanlagen z.B. im Bereich Supermarkt haben sich schon für diese Lösung entschieden und die alten Anlagen komplett durch Neuanlagen ersetzt.

Lösungsansatz drei besteht in einer Umstellung der Systeme auf die bekannten HFKW Kältemittel wie R404A bzw. R507, R407C.

Für diese Lösung sind jedoch einige Rahmenbedingungen wie z.B. Verflüssigerkapazität oder der benötigte Kälteleistungsbedarf zu prüfen, da diese Kältemittel doch abweichende Eigenschaften von R22 besitzen.

Die Umstellung ist dann mit einigem Aufwand verbunden wie z.B. dem Austausch des vorhandenen Mineralöles gegen Esteröl, Austausch der Einspritzventile etc..

Weiters ist unbedingt ein Augenmerk auf die Rohrleitungsdimensionierung zu legen.

Lösungsansatz vier sieht den Einsatz von speziellen HFKW/Kohlenwasserstoff-Gemischen vor, die den Umstellungsaufwand zum Teil im Vergleich zur Lösung drei erheblich verringern können.

Leider ist keiner der Ersatzstoffe universell zu hundert Prozent für jede der verschiedenen Anwendungen, in denen R22 im Einsatz ist, geeignet. Jedoch hat sich R422D als probater Ersatz für viele Anwendungen herausgestellt und wird von den verschiedenen Ersatzstoffen am häufigsten verwendet. Eine sorgfältige Prüfung der Anlage ist in jedem Fall vorzunehmen und vom Kältefachbetrieb die geeignete Lösung zu wählen.

Diese HFKW/Kohlenwasserstoff Kältemittel sind jedoch nicht als ‚Drop in‘ Lösung zu verstehen. R22 kann also nicht aus der Anlage genommen und das Ersatzkältemittel eingefüllt werden, sondern auch hier sind einige zusätzliche Maßnahmen und ein methodisches Vorgehen von Nöten. Anlagenumstellungen dieser Art werden schon seit einigen Jahren durchgeführt und es liegen von Seiten der Kältemittelhersteller sowie von Komponentenherstellern detaillierte Informationen bezüglich der Auswahl des geeigneten Stoffes sowie ausführliche Anweisungen für eine sachgerechte Umrüstung vor. Hierzu auch Infos als Download auf der Schiessl Website im Bereich:

Technische Informationen - Umstellung R22 Altanlagen.

Insgesamt ist der Einsatz dieser Kältemittel für viele Anlagen eine relativ schnelle und kostengünstige Lösung und hat sich schon in zahlreichen Systemen bewährt.

Bitte beachten Sie auch, dass vorhandene volle und angebrochene Flaschen R22 (oder R22 enthaltende Kältemittel) ab dem 01.01.2010 gebührenpflichtig entsorgt werden müssen. Wir empfehlen deshalb, rechtzeitig die Bestände zu reduzieren.

Hier noch ein paar Definitionen zum Begriff Recyclingware: Recyclingware wird aus sortenreinen Kältemitteln generiert, welche analysiert, eventuell gereinigt und über einen garantierten Reinheitsgrad von 99,5% verfügen und mit einem entsprechenden Zertifikat wieder in den Umlauf gebracht.

Bei dieser Aufarbeitung sind spezifische Leistungsstandards, wie z.B. in der DIN 8960 der ISO 12810 oder der ARI700 einzuhalten, was für den normalen Kältefachbetrieb nicht zu realisieren ist.

Keine Recyclingware ist z.B. Kältemittel, welches aus verschiedenen Maschinen gesammelt wird und ohne eine weitere Analyse und Weiterbehandlung (somit auch ohne Zertifikat) wieder in eine andere havarierte Anlage eingefüllt werden soll.

Nach einer Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 30.06.2008 ist lediglich eine Entnahme von R22 aus einer Anlage zulässig, wenn dieses nach dem Service oder nach Reparaturarbeiten wieder in dieselbe Anlage eingefüllt wird.

Ansonsten wird entnommenes R22 zu Abfall und unterliegt den abfallrechtlichen Bestimmungen.

Wir helfen Ihnen bei der Entsorgung mit Absauggeräten - großen und kleinen Recycling-Flaschen - , Altöl-Entsorgung, Altöl-Kanistern undLieferung von Ersatz-Kältemitteln.



Kältemittelabfüllung

Durch unser fundiertes Fachwissen und die langjährige Erfahrung unserer Ingenieure sind wir auch Ihr kompetenter Partner, wenn es um den Einsatz oder die Entsorgung von Kältemittel geht.



**Modernste Abfüllanlagen
TÜV-geprüft**



In unseren eigenen Abfüllanlagen werden nicht nur alle üblichen Kältemittel und Kühlsolen für Standardanwendungen, sondern auch Kältemittel für Spezialbereiche abgefüllt.

ROBERT SCHIESSL GmbH

Kolpingring 14
D-82041 Oberhaching
Telefon +49(0)89-61306-0
Telfax +49(0)89-61306-171
verkauf@schiessl-kaelte.de

Alter Postweg 94 a
D-86159 Augsburg
Telefon +49(0)821-597607-0
Telefax +49(0)821-597607-20
augsburg@schiessl-kaelte.de

Ötztaler Straße 18
D-81373 München (Sendling)
Telefon +49(0)89-7601021/22
Telefax +49(0)89-7697001
sendling@schiessl-kaelte.de

Lise-Meitner-Straße 7
D-50259 Pulheim bei Köln
Telefon +49(0)2234-98407-0
Telefax +49(0)2234-98407-77
pulheim@schiessl-kaelte.de

Xantener Straße 12
D-90411 Nürnberg
Telefon +49(0)911-940897-0
Telefax +49(0)911-404793
nuernberg@schiessl-kaelte.de

Zum Rohland 6
D-59872 Meschede (Enste)
Telefon +49(0)291-95261-0
Telefax +49(0)291-95261-28
meschede@schiessl-kaelte.de

Hans-Martin-Schleyer-Str. 13
D-41564 Kaarst
Telefon +49(0)2131-591015
Telefax +49(0)2131-57043
kaarst@schiessl-kaelte.de

Zum Tälchen 6
D-01723 Kesseldorf bei Dresden
Telefon +49(0)35204-668-0
Telefax +49(0)35204-668-99
kesseldorf@schiessl-kaelte.de

Osterhofener Str. 10 a
D-93055 Regensburg
Telefon +49(0)941-78039588
Telefax +49(0)941-78039782
regensburg@schiessl-kaelte.de

Seligenstädter Grund 19
D-63150 Heusenstamm
Telefon +49(0)6104-60275-0
Telefax +49(0)6104-60275-29
heusenstamm@schiessl-kaelte.de